

So läßt er auch schlankweg abdrucken, daß ein Herr Minuth angeblich ermittelt hat:

... »daß es unter den 942 nennenswerten deutschen Tages(!)zeitungen in den Vereinigten Staaten nur eine einzige giebt, die ihr Roman- und Feuilletonmaterial wenigstens zum Teil, etwa die Hälfte bis dreiviertel auf ehrliche Weise erwirbt 941 Tageszeitungen je mit jährlich etwa 1100 Seiten Romanen und Feuilletons leben allein vom litterarischen Diebstahl. »Auf Grund meiner eingehenden Ermittlungen«, schreibt Minuth, »kann ich behaupten, daß den deutschen Schriftstellern jährlich mehrere Millionen Mark an Honorar entgehen« . . .

Das klingt, als wäre Herr Minuth ein superlativer Münchhausen, der da glaubt, den Deutschländern irgend welche Ausschneiderei vortragen zu können. Läßt man sich in Deutschland dergleichen gefallen?

Zur Richtigstellung solcher Behauptungen diene folgendes. Es giebt nicht »942 nennenswerte deutsche Tageszeitungen« in Amerika, d. h. in der Union, sondern genau gezählt nur 71. Die neueste Liste führt noch ca. 630 andere deutsche Blätter an, von denen aber vermutlich mindestens 30 nicht mehr existieren. Nach Abzug von Monats- und Halbmonatschriften bleiben ca. 560 Wochenblätter übrig, die wohl zumeist »Patent-Insides« sind, d. h. die zweite und dritte Seite mit Roman, Unterhaltungsstoff, Politik u. s. w. wird von einem Verleger (einer Zeitungsfabrik) in einer großen Stadt in Quantitäten von 300 aufwärts an fünfzig, sechzig oder noch mehr Verleger in Landstädtchen geliefert, die auf die zwei Außenseiten Titel, Anzeigen, Lokalnachrichten u. s. w. drucken und damit die Zeitung fertig machen.

Wolle der geneigte Leser diese Angabe mit der des Herrn Minuth vergleichen, die der verehrte Herr Hölcher unglücklicherweise für bare Münze hingenommen und weiter verbreitet hat, ohne die Möglichkeit böser Täuschung zu ahnen.

Wenn nun ein Vertrag so, wie sehnlichst gewünscht wird, existierte — würden dann deutsche Autoren mindestens einen Teil der Honorare erhalten, die ihnen jährlich in der Höhe von mehreren Millionen Mark entgehen?

Der mitleidige Steiger schüttelt mit dem Kopf.

Jemand, der unnötigerweise viel Geld ausgiebt, ohne materiellen Vorteil davon zu haben, wird »Verschwender« genannt und endlich unter Kuratel gestellt; ein Geschäftsmann, der solches thut, erhält das Prädikat »schlecht«, und endlich kommt er in Konkurs. Ein Verleger wäre auch ebenso einfältig, wenn er unnötigerweise Geld für neue, unbekanntere Romane ausgäbe, denn die Zeit, wo durch Abdruck des neuesten Romans eines beliebten Autors die Leserschaft in Amerika sich wesentlich mehrte, ist längst vorbei. Indifferent sind die Leute gegen das Feuilleton, — Tages- und Stadtneuigkeiten, Sensationelles wollen sie haben!

Ein Verleger ist ja nicht genötigt, etwas zu drucken, wofür Honorar zu zahlen wäre. Giebt es doch Tausende und Zehntausende von Büchern, die 99 Prozent der Leser noch nicht kennen, und die daher »neu« für sie sind! »Je älter, desto besser«, sagte mir einmal ein deutscher Zeitungsverleger, als er Nachdruckstoff aussuchte.

Beiläufig bemerke ich, daß der Verleger einer amerikanischen Zeitung in Illinois an Stelle eines Romans die Bibel abdruckt. Er ist bis zum V. Buch Moses gekommen und hat deswegen jetzt einen Prozeß am Hals.

In betreff ihrer Auflagen lügen einzelne Verleger »wie gedruckt«. So sehe ich im Zeitungs-Katalog bei der deutschen Zeitung in einer Stadt, die 19 716 Einwohner — darunter vielleicht 4000 Deutsche — hat, folgende Angabe:

»Wochenblatt	22 869
Sonntagsblatt	23 095
Volksblatt (auch wöchentlich)	27 322

Darüber lacht natürlich jedermann, statt es zu glauben. Die Auflage eines andern Wochenblattes ist als 106 601 angegeben.

Vor drei Jahren kam der Verleger dieses Wochenblattes, der weit hinten in Nebraska wohnte, wo das Welschkorn neun oder zehn Fuß hoch wächst, und suchte sich einen Armvoll neuer Romane und Novellen heraus, gab auch Auftrag, alle neuen Bücher einer gewissen Art ihm ohne weiteres zuzusenden. Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß er dabei sei, eine illustrierte deutsche Monatschrift herauszugeben, deren Inhalt aus honorierten Artikeln deutscher Autoren bestehen sollte. Ich redete ihm ab; er beharrte aber dabei, darauf hinweisend, daß sein Blatt mit 100 000 Auflage ihm »solche Extravaganz erlaube«. Das war nun komisch, denn für 85 Cents jährlich gab er den »Unterschreibern« sein Wochenblatt und ein Monatsheft, sowie dazu auch noch — Alles franko per Post — ein Buch als Prämie.

Die Zinsspesen und Verluste in Betracht gezogen, blieb natürlich nichts für überflüssige Ausgaben. 100 000 mal 0 bleibt 0. Und 100 000 mal 2 Cents minus giebt 2000 \$ Verlust, bei 5 Cents sind es 5000 \$ Manko.

Das Ende kam sehr bald. Nach dem dritten Hefte der neuen Monatschrift, vermittelt welcher es seine Ambition war, zu zeigen, daß einer draußen bei den wilden Indianern viel liberaler und ehrenwerter (vulgo ehrlicher) sein könne als die Verleger deutscher Zeitungen »im Osten, wo die Millionäre gleich Pilzen aus der Erde schießen«, — nach dem dritten Hefte kam kein viertes. Wie viel von den — versprochenen — hohen Honoraren die deutschen Autoren und Autorinnen wirklich erhalten haben, weiß ich nicht. Der in seiner Kornfeld-Umgebung hochherzig gewordene Verleger existiert als solcher nicht mehr, die fatale Liberalität hat ihm den Hals gebrochen — andere Leute mit gesunderen Ideen geben jetzt seine Zeitung heraus.

Das war der letzte derartige Versuch.

Herr Minuth scheint auch von keinem andern zu wissen.

Ich bedaure, daß der Raum nicht erlaubt, Hermann Rasters Brief vom 20. November 1866 hier abjudrucken. Was er damals sagte, paßt auch heute noch.

Nichts könnte die Fabel von dem Hunde, der auf dem Stege über dem Wasser nach dem Fleische schnappt, das er unter sich im Wasser steht, und dabei das Stück verliert, das er im Maule trägt, besser illustrieren, als das Kündigen des Vertrags von 1892 in der Hoffnung, die Vereinigten Staaten zur Aufgabe der »Manufacturing clause« zwingen (!) zu können. Trotz der Worte der amerikanischen Delegierten zum Verleger-Kongresse ist, in Berücksichtigung der hiesigen Arbeiterverhältnisse, die äußerst wichtig sind, daran nicht zu denken, — aber der sehr wertvolle Schutz für Musikalien, Illustrationen u. s. w. geht dann verloren.

Das soll man sich zweimal — oder vielmehr zehnmal überlegen und den bestehenden Vertrag in Ruhe lassen.

(II. 2. folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Versicherung von Zeitungs-Abonnenten gegen Unfall. (Nachdruck verboten.) — Der Verleger der »Posener Morgenzeitung«, Buchdruckereibesitzer Rudolf Chaim in Posen, hat im vorigen Jahre die Einrichtung getroffen, daß jeder seiner Abonnenten mit 300 M gegen Unfall, der Tod zur Folge hat, bei einer Versicherungsgesellschaft versichert wird. Nachdem nun am 1. Januar d. J. das Gesetz betr. die privaten Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten war, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Herrn Chaim wegen Vergehens gegen § 108 des genannten Gesetzes, indem sie annahm, daß er ohne staatliche Genehmigung eine Privat-Versicherungs-Anstalt betreibe. Das Landgericht Posen hat